

Militärischer Kulturgutschutz in den deutschen Streitkräften

Ein Vorschlag zur Stärkung der
Leistungsfähigkeit und Entwicklung
von strukturellen Kapazitäten

Alexander Gatzsche
Maximilian Kallabis
Ralph Stephan



“Die Hohen Vertragsparteien verpflichten sich, bereits in Friedenszeiten Dienststellen oder Fachpersonal bei ihren Streitkräften vorzusehen oder bereitzustellen, deren Aufgabe darin besteht, über die Respektierung des Kulturguts zu wachen und mit den für seine Sicherung verantwortlichen zivilen Behörden zusammenzuarbeiten”

Konvention zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten
vom 14. Mai 1954 (Haager Konvention) Artikel 7 Absatz 2



Einführung

Kulturgüter sind Zeugnisse der menschlichen Kreativität und Geschichte. Sie umfassen Kunstwerke, historische Stätten und Archive, die das kulturelle Erbe einer Gesellschaft darstellen. In Konfliktsituationen sind diese Güter oft gefährdet und können beschädigt oder zerstört werden. Der militärische Kulturgutschutz befasst sich mit der Bewahrung dieses Erbes.

Militärischer Kulturgutschutz (MilKGS) ist ein Bereich der Zivil-Militärischen Zusammenarbeit innerhalb der Streitkräfte, der sich mit dem Schutz und der Erhaltung von Kulturgütern in Kriegs- und Krisengebieten befasst. Dies schließt Maßnahmen zur Identifizierung, Dokumentation, Sicherung und wenn nötig, zur Evakuierung von Kulturgütern ein. Ziel ist es, irreversible Schäden an der kulturellen Identität und dem historischen Gedächtnis der betroffenen Regionen zu verhindern.

Folgende Ausführungen beschäftigen sich mit der konzeptionellen Stärkung der Leistungsfähigkeit und Verbesserung der Wirksamkeit von Arbeitsabläufen im Bereich des Militärischen Kulturgutschutzes innerhalb der deutschen Streitkräfte. Hierbei steht vor allem die Fähigkeitsentwicklung der Bundeswehr im Hinblick auf die Landes- und Bündnisverteidigung, die Einbindung von Fachexpertise im Rahmen nationaler und internationaler Verpflichtungen, wie auch die personelle Stärkung zur Kooperationsfähigkeit mit anderen Streitkräften in unseren Bündnisstrukturen im Mittelpunkt.

Wo stehen wir heute?

Der Schutz von Kulturgut während bewaffneter Konflikte erlangte zuletzt durch die aktuell herrschenden sicherheitspolitischen Konfliktherde wieder eine ungeahnte Aufmerksamkeit. So wurden ganze Museen, Bibliotheken oder Archive in der Ukraine zerstört oder in Berg-Karabach Kirchen als Kulturerbestätten beschädigt. Der deutschen Öffentlichkeit dürften nicht zuletzt die Sprengungen der Buddha Statuen von Bamiyan 2001 durch die Taliban in Afghanistan und die Zerstörungen in Syrien und dem Irak durch die Truppen des sog. Islamischen Staates in Erinnerung geblieben sein. Weitere andauernde Konflikte führen oft zu unabsichtlichen oder zur zum Teil auch mutwilligen Zerstörung oder Plünderungen von Kulturgut.

Auch die Gefahr auf dem europäischen Kontinent einer geopolitischen Machtverschiebung rückt den Schutz unseres eigenen Kulturgutes in den Fokus der Öffentlichkeit und der Politik. So haben diese im größeren Kontext auch zur Erweiterung des NATO-Bündnisgebietes und zu einer innenpolitischen und gesellschaftlichen Stärkung der deutschen Streitkräfte geführt.



Sowohl in der Ukraine als auch in den meisten Konfliktgebieten werden Kulturgüter neben den zivilen Institutionen auch durch Streitkräfte gesichert und ggf. auch evakuiert, um sie vor Feindeinwirkung zu schützen, wodurch der MilKGS Teil der Selbstverteidigung im Rahmen einer nationalen Sicherheitsstrategie wird. Diese Entwicklung ist bei unseren Bündnispartnern, sowie *Partnership for Peace*-Mitgliedern ebenfalls zu beobachten.



Die NATO hat bereits lange vor kürzlichen Veränderung in der europäischen Sicherheitspolitik Prozesse angestoßen, den Schutz von Kulturgut (Cultural Property Protection - CPP) verstärkt zu einer eigenständigen Aufgabe des militärischen Sicherheits- und Garantiebündnisses zu machen (NATO SPS Programme 2017). Hierzu entstanden neben entsprechenden Grundsatzdokumenten, unter anderem in Kooperation mit kulturgutbewahrenden Institutionen (UNESCO 2016), auch eine eigenständige Richtlinie (NATO 2019). Es ist sogar weiter geplant, CPP in einer eigenen NATO Policy aus der bisherigen Struktur auszugliedern (NATO 2023). Auch die unter deutscher Beteiligung geführten Zentren für Zivil-Militärische Zusammenarbeit (MN *CIMIC Cmd NIENBURG*; *CIMIC Center of Excellence DEN HAAG (CCOE)*) haben sich des Themas konzentriert angenommen und entwickeln dieses beständig weiter, wobei sich hier das CCOE Den Haag besonders hervortut (CCOE 2015 und CCOE 2020). 2023 fand die jährliche NATO-Übung *Joint Cooperation* in Nienburg mit dem besonderen Schwerpunkt Kulturgutschutz statt, was vor allem auf Anregung der niederländischen Streitkräfte geschah, die hier über sehr weitgehende militärfachliche Kompetenzen verfügen.

Die deutschen Streitkräfte sind gemäß *Haager Konvention zum Schutz von Kulturgut in bewaffneten Konflikten* von 1954 (HK54), ihrem ersten Protokoll von 1954 und ihrem zweiten Protokoll von 1999 völkerrechtlich ebenfalls verpflichtet, strukturelle und personelle Kapazitäten auf- und bereitzustellen (HK54 Art. 7 Militärische Maßnahmen). Die Bundesrepublik Deutschland hat die HK54 bereits mit dem *Gesetz zu der Konvention vom 14. Mai 1954 zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten* 1967 ratifiziert, wobei hier auch klare Zuständigkeiten definiert wurden. Aktuell werden diese Anforderungen im Geschäftsbereich des Bundesministerium für Verteidigung (BMVg) vor allem im Bereich der Rechtsberatung abgedeckt, jedoch nicht mit Personal aus den kulturgutbewahrenden Fachgebieten (Archäologen, Archivare, Restauratoren, Museologen etc.) hinterlegt, was sich auch in der Zentralen Dienstvorschrift A-2141/1 *Humanitäres Völkerrecht in bewaffneten Konflikten* zeigt.



Neben der eher defensiven Verankerung der *Haager Konvention* im Bereich der Rechtsberatung gibt es in der aktuellen Truppe nur zwei Ansatzpunkte, wo Kulturgutschutz eine Rolle spielt. Zum einen in der Interkulturellen Einsatzberatung (IEB) am Operativen Führungskommando (OpFüKdoBw) und zum anderen im Tätigkeitsbereich CIMIC in Nienburg, Ulm und Berlin. Die IEB ist aber vor allem auf die Beratung der Einsatzleitung im Ausland im Bereich der interkulturellen Kompetenzen ausgelegt. Im Bereich CIMIC findet MilKGS in Deutschland aktuell nur als Teilaufgabe im Reachback-Bereich Beachtung.

Militärischer Kulturgutschutz im internationalen Vergleich

Verglichen mit Deutschland lösen die Bündnispartner die Herausforderungen auf unterschiedliche, jedoch zielgerichtetere Weise, welche darauf abzielt zum einen aktives Bewusstsein in der Truppe zu schaffen. Daneben schaffen sie weitergehende militärische Strukturen, die sich um die Belange des Kulturgutschutzes gemäß Völkerrecht kümmern und die Verbindung zu zivilen Strukturen gewährleisten:

Das Bundesheer der Republik Österreich besitzt eigene *Verbindungsoffiziere Kulturgüterschutz* und hat eigenständige Richtlinien zum Umgang mit dem Thema Kulturgüterschutz (Bundesheer 2009). Auch prüft das Bundesheer seit 2021 die Einrichtung eines eigenen *Kompetenzzentrums Kulturgüterschutz* (Bundesheer 2021). In der Schweiz sind die Strukturen ähnlich angesiedelt und auch das Bewusstsein innerhalb der Truppe wird durch zusätzliches Informationsmaterial explizit gestärkt (Schweizer Armee 1994 und Schweizer Armee 2003). Die Französische Armee ordnet die Aufgaben des Kulturgutschutzes einer eigenständigen Abteilung im Generalstab zu (*Délégation au Patrimoine de l'Armée de Terre / DELPAT*) und besitzt ebenfalls eigenständige Handlungsanweisungen und Personal hierfür (CDEF 2015). Die Republik Italien besitzt mit ihrem *Comando Carabinieri Tutela Patrimonio Culturale* unter der Führung eines Brigadegenerals sogar eine eigene besonders umfangreich strukturierte Einheit zum Kulturgutschutz (Rush und Millington 2015).





Zuletzt haben sich eigenständige Kulturgutschutzeinheiten in den Streitkräften des Vereinigten Königreiches von Großbritannien und Nordirland (UK 2017 und UK CPPU) und der Vereinigten Staaten von Amerika (USA 2007, Blumenthal und Mashberg 2019 und Ruehrwein 2023) gegründet und befinden sich derzeit im Aufbau. Dem vorausgegangen waren ein bedeutender Bewusstseinswandel und die neuen Anforderungen, die sich durch die Verabschiedung des zweiten Protokolls der Haager Konvention 1999 ergeben haben, in denen die fachspezifischen Aufgaben an das einzusetzende Personal nun indirekt definiert wurden. Außerdem wurde dieses Bewusstsein ebenfalls durch Handlungen des Militärs befördert, wobei Kulturgut unbeabsichtigt zerstört oder gestohlen wurde und was zu großer Kritik in der breiten Öffentlichkeit geführt hat (z.B. die Plünderung des Nationalmuseums im Irak und die Zerstörung von archäologischen Flächen wie in Babylon beim Einmarsch von Truppen der US Armee im Jahr 2003. Rothfield 2008 und 2009 und EUP 2023).

Dass entsprechende Bemühungen zumeist erst im Rahmen von humanitären Katastrophen zur Entstehung notwendiger Strukturen führen, hat sich zuletzt auch im Libanon gezeigt. Seit 2023 beteiligt sich nach der verheerenden Explosion im Hafen von Beirut 2020 nun auch die libanesische Armee aktiv am Wiederaufbau und dem Schutz des dort gefährdeten Kulturerbes und hat dafür mit ausländischer Hilfe eine eigene *Army Mission for Cultural Protection* gegründet (Brockschmidt 2024).

Alle zuvor genannten Akteure im militärischen Kulturgüterschutz sind truppenübergreifend vernetzt und arbeiten an der Weiterentwicklung auf diesem Gebiet mit verschiedenen zivilen Akteuren zusammen, aus denen sie im Rahmen von Aus- und Weiterbildungsprogrammen ihren fachgebundenen Personalpool gewinnen. Ihnen allen ist außerdem zu eigen, dass sie sich nicht rein auf das im Völkerrecht geforderte Minimum des militärischen Anteils beschränken. Sie widmen sich außerdem erweiterten Tätigkeitsbereichen des Völkerrechts, welche nicht ausschließlich an das Militär gerichtet sind, wie die Überwachung zur Einhaltung der UNESCO-Übereinkommen über Maßnahmen zum Verbot und zur Verhütung der unzulässigen Einfuhr, Ausfuhr und Übereignung von Kulturgut (De Magistris 2023). Weitere grundsätzliche Bestimmung für dieses Engagement finden sich außerdem bereits in der Haager Konvention von 1954 in Artikel 4 Ziffer 3 und in Artikel 5.

Es lässt sich aufgrund dieser Erfahrungen und im Austausch mit Kulturgutschutzeinheiten anderer Nationen feststellen, dass die Bundesrepublik Deutschland in diesem Gebiet aktuell weitgehend nicht kooperations- und damit handlungsunfähig ist:

So fehlt unter anderem Fachpersonal, das unterschiedliche Kulturgüter in unterschiedlichen Kulturkreisen identifiziert und die militärische Führung hier im ausreichenden Maß beraten kann oder zumindest die kulturgutbezogene Kompetenz besitzt, um mit zivilen Experten kooperieren zu können. Diese sind notwendig, um die Anforderungen und Handlungsweisungen der *Haager Konvention* und der bestehenden weiteren Rahmendokumenten aus dem Bündnisbereich überhaupt erst erfüllen zu können. Dies trifft sowohl auf die vergangenen, wie auch aktiven Auslandseinsätze, wie auch im Rahmen der Bündnis- und Landesverteidigung zu. Hier finden sich unterschiedliche Kulturgüter, deren Identifizierung vor allem in der Landesverteidigung auch nicht an andere Streitkräfte mit eventuell bestehenden Kulturgutschutzeinheiten abgegeben werden kann, sondern von den deutschen Streitkräften in Abstimmung mit den zivilen Strukturen umgesetzt werden muss. Diese Aufgabe muss fest in den Flächenstrukturen der Zivil-Militärischen Zusammenarbeit verankert und eng mit dem Zivilschutz verzahnt werden.

Darüber hinaus gibt es keine ausreichenden Strukturen in der Armee, die tatsächlich den Umgang mit Kulturgut beherrschen und ihre unterschiedlichen konservatorischen Anforderungen einzuschätzen vermögen. Dies würde spätestens bei einer notwendigen Evakuierung im Konflikt- oder Spannungsfall negativ auf die Truppe zurückfallen. Dies gilt auch für einen Einsatz im Rahmen einer eventuellen Amtshilfe im Zuge einer Naturkatastrophe, wo sich wiederum eng mit den zivilen, anfragenden Strukturen abgestimmt werden muss. Im Gegenzug könnte man aber mit vergleichsweise geringem Aufwand an Mitteln und Personal einen enormen Bedeutungsgewinn für die deutsche Bundeswehr daraus ziehen. Schließlich handelt es sich beim Kulturgutschutz um ein gesamtgesellschaftliches Thema, dessen sich, belegt durch das Völkerrecht, auch Streitkräfte annehmen müssen. Hier können sie zeigen, wie sie gemeinsam mit der Zivilgesellschaft an einem Schwerpunkt der Identitätssicherung arbeiten und im Notfall zusammenstehen können. Ferner führt diese Einbindung der Streitkräfte in den Kulturgutschutz, respektive als eigene Fachdisziplin MilKGS, zu einer stärkeren Verzahnung mit der Zivilbevölkerung und zu einer Stärkung der Bundeswehr innerhalb der Gesellschaft. Die so eingesetzten Soldatinnen und Soldaten können dabei ebenfalls als Multiplikatoren in Wirtschaft und Wissenschaft agieren und eine fundierte Förderung der personellen Einsatzbereitschaft der Streitkräfte ermöglichen.



Was kann getan werden?

Der Vorschlag sieht vor, sowohl auf strategischer, operativer, taktischer, logistischer, personeller wie auch auf der Ebene des Nachrichtenwesens gerechte Prozesse in die Wege zu leiten, um die Kompetenz der deutschen Streitkräfte in diesem völkerrechtlich verankerten Tätigkeitsbereich zu stärken und sie mit anderen Streitkräften kooperations- und handlungsfähig zu machen. Dies kann auf unterschiedliche Weise in den folgenden, dem Militär zugeordneten Bereichen, erfolgen. Dabei gilt es, ein gesamtheitliches Rahmenkonzept zu entwickeln, welches von der einfachen Handreichung und Taschenkarte bis hin zu umfangreicheren Ergänzungen von Einsatzstrukturen reichen kann:

LEGAD Rechtsberater	Erstellung eigenen Informationsmaterials in Zusammenarbeit mit CIMIC unter Einbindung der CPP SMEs mit leicht erklärbaren Rechts- und Einsatzgrundlagen im Hinblick auf den Kulturgutschutz.
CIMIC	Verstärkte Integration des Themas in die Aus- und Weiterbildung in Abstimmung mit zivilen Akteuren, um auch reguläres CIMIC-Personal auf diesem Gebiet zu schulen, vor allem die Verbindungs- und Landeskommandos vor Ort.
CPP SMEs	Militärische Integration von Fachpersonal aus dem Bereich kulturgutbewahrender Institutionen und aus einschlägigen Forschungsbereichen nach Vorbild andere Nationen – ggf. Schaffung einer eigenen Kulturgutschutzeinheit.
Feldjäger	Schaffung von Bewusstsein in der Arbeit und Verfolgung von Vergehen im Bereich der Kulturgutzerstörung und -verbringung.
Deutscher Anteil am Multinationalen Targetingprocess	Bereitstellung von Rahmenparametern zum Umgang mit Kulturgut und Integration von Daten von und über Kulturgütern in Kartenmaterial im Rahmen der Landes- und Bündnisverteidigung.
Stäbe / Einheiten	Schaffung einer übergeordneten Struktur s.u., die Aktivitäten koordiniert sowie Fähigkeiten und Kapazitäten überwacht und die Kooperationsbereitschaft sicherstellt.
Kooperationspartner	Aufbau und Austausch eines Informationsnetzwerkes Nationaler Kulturgutschutz, wo die Bundeswehr als gleichwertiger Kooperationspartner agieren sollte (u.a. mit DGKS, BSD, UNESCO-Kommission, VdA, ICOMOS, DBV, ICOM, DMB, DAI, BBK, BKM)

Als generelle Rahmenstruktur ist folgender Aufbau denkbar: Aufstellung und Benennung von Kulturgutschutzoffizieren (KGSOOffz) als steuerndes Element bei Personalentscheidungen des Bundesamtes für Personalmanagement der Bundeswehr (BAPersBw), die Implementierung von CPP SMEs auf der strategischen und operativen Ebene zum Beispiel im Bereich CJ9/G9 OpFüKdoBw; MN KdoOpFü und auf Korpsäquivalenten mit Redundanzen im Bereich Landeskommandos, Kreis- und Bezirksverbindungskommandos um so einen fachlichen und örtlichen Ansprechpartner zu ermöglichen und eine einheitliche Steuerung und Betreuung zu gewährleisten. Die Dotierungshöhe für die angedachten Dienstposten sollte dabei das Mindestmaß A9-A11 nicht unterschreiten. Perspektivisch wäre bei einer separaten Aufstellung einer Kulturgutschutzeinheit die Dotierungshöhe A13/A14 notwendig.



Fachlich gilt es in Zusammenarbeit mit dem BAPersBw zu prüfen, ob die Gesamtbefähigung ZMZ mit der zusätzlichen Qualifikation KGSOOffz eine eigene Ausbildungs- und Verwendungsreihe (AVR) bilden könnte, um so langfristig eine fachliche Expertise bilden und einbinden zu können. Eine Herauslösung aus der AVR EinsOffz ist dabei, aufgrund der fachlichen Tiefe, erstrebenswert.

Ein zeit- und kosteneffizientes Ausbildungsprogramm ist zu entwickeln, insbesondere mit den oben genannten fachlichen zivilen Gegenstellen und dem CCOE in Abstimmung mit dem BAPersBw. Insbesondere die Ausbildung hauptamtlicher und nebenamtlicher KGSOOffiziere muss dabei zielführend auf der fachlichen und kommunikativen Ebene entsprechend dem *KommKoop Nienburg* gestaltet werden. Der allgemeine Aus- und Weiterbildungsaufwand ist dabei deckungsgleich mit der nationalen Ausbildung ZMZOffz / ZMZStOffz und dient daher als zusätzliche Qualifikation vgl. *CIMIC-Analyst* am CCOE, welche seitens BAPerBw zu berücksichtigen ist.

Als zusätzlicher erster Ausbildungsort für militärisches Fachpersonal im Geschäftsbereich des BMVg könnte das seit kurzem bestehende Institut für Kulturwissenschaften an der Universität der Bundeswehr in München dienen. Die hier ausgebildeten Soldaten erlangen im Rahmen ihres Studiums der Kulturwissenschaften bereits weitreichende Grundlagen in der Sensibilisierung gegenüber der Problematik des Kulturgutschutzes im Rahmen von bewaffneten Konflikten. Bislang fehlen aber noch die notwendige fachliche und thematische Fokussierung und die zuvor angesprochenen Weiterbildungsmöglichkeiten zum Kulturgutschutz in den folgenden Verwendungen der jungen Offiziere.

Cultural Property Protection Subject Matter Experts (CPP SMEs) sollten nach dem Vorbild anderer Nationen aus den Reihen der kulturgutbewahrenden Ausbildungswegen unter Koordinierung der zuvor angesprochenen MilKGS-Einheit gewonnen und in die Streitkräfte integriert werden – vgl. CPPU UK und US. Hierzu sollten Ausbildungswege und Lehrgänge zusammen mit nationalen Einrichtungen und weiteren Kooperationspartnern entwickelt werden (US Äquivalent *Smithsonian Institution*).

Zur weiteren Entwicklung muss eine entsprechende Arbeitsgruppe im Tätigkeitsbereich des BMVg zusammen mit den zivilen Akteuren entstehen, die das weitere Vorgehen strukturiert und konkrete Handlungsempfehlungen entwickelt. Ergänzt werden muss dies durch eine Prüfkommision, die die Prozesse überwacht und sich auch auf internationaler Ebene im Hinblick auf die nationalen Entwicklungen abstimmt. Der Fokus der Maßnahmen liegt dabei unter anderem darauf die Truppe in der operativen Einsatzplanung und -durchführung zu entlasten und dennoch dafür für Sorge zu tragen, dass möglichst viele Kulturgüter während eines Ernstfalls identifiziert, gesichert und gegeben falls fachgerecht evakuiert werden kann.



Trotz des geringen Personal- und Kostenaufwandes im Vergleich zu den aktuellen Struktur- und Personalveränderungen im Rahmen der sicherheitspolitischen Neuausrichtung der Truppe („Zeitenwende“), ist der Bedeutungs- und Sympathiegewinn für die Truppe, der aus einer Umsetzung dieses Konzeption gezogen werden kann, nicht zu unterschätzen. Dies hat nicht umsonst zu einer verstärkten Implementierung des militärischen Kulturgutschutzes auch bei unseren Bündnispartnern und -strukturen geführt. Dem dürfen und sollten wir uns nicht verwehren oder gar dahinter zurückstehen, sondern besser eine aktive Rolle einnehmen.

Die Umsetzung der oben genannten Einzelvorschläge und die Einrichtung der dafür notwendigen Koordinierungs- und Evaluierungsstrukturen würden unweigerlich zu einer Stärkung der Kooperationsfähigkeit mit vielen zivilen und militärischen Akteuren des Kulturgutschutzes auf (inter-)nationaler Ebene und mit unseren Bündnispartnern führen. Eine Erfüllung der völkerrechtlich an uns gestellten Ansprüche würde so möglich. Denn faktisch erfüllen wir die Vorgaben der *Haager Konvention* derzeit nur rudimentär (Art. 7.1 - *Dienstvorschrift A-2141/1 Humanitäres Völkerrecht in bewaffneten Konflikten*).



Kulturgut ist eine unwiederbringliche identitätsstabilisierende Ressource, deren Verlust einer Gesellschaft die notwendigen Fixpunkte entreißt, die sie benötigt.

Alexander Gatzsche



Des Weiteren würde auch der Schutz des eigenen Kulturgutes im Rahmen der Landesverteidigung durch Vorbereitung und militärische Integration von Fachexpertise in Zusammenarbeit mit den nationalen Ämtern und beauftragten Stellen zu einer besseren Integration der Truppe in Politik und Gesellschaft mit dem Schwerpunkt der Zivil-Militärischen Zusammenarbeit führen. Es besteht hier Potential, auf die wichtige Arbeit der Streitkräfte in einem positiven Sinne aufmerksam zu machen und die Bande der Integration in die Zivilgesellschaft ganz im Sinne des Leitbildes des *Staatsbürgers in Uniform* fördern. Neben dem Schutz des nationalen Kulturgutes in Deutschland würde die Etablierung völkerrechtlich geforderter Strukturen im Bereich des Kulturgutschutzes auch eine bessere Erfüllung unserer sicherheitspolitischen Aufgaben als Armee und Nation im Ausland ermöglichen.

Auch aus wirtschaftlicher, touristischer Sicht bilden Kulturgüter eine oder oft auch die einzige Lebensgrundlage für viele Menschen in bestehenden Konfliktgebieten. Dessen Schutz vermeidet demnach Migrationsbewegungen und muss daher auch im Sinne unserer Auftragserfüllung sein. Auch wirkt sich der proaktive Schutz von bedeutenden und für die lokalen Gesellschaften wichtigen Gütern, ob nun materiell oder immateriell, auch positiv auf die Einsatzdurchführung aus, indem hier das Wohlwollen der lokalen Gesellschaft gewonnen werden kann. Außerdem ist davon auszugehen, dass der illegale Handel neben dem mit Drogen und Waffen der Finanzierung terroristischer Aktivitäten dient (VN 2015). Eine Implementierung von Identifizierungs-, Sicherstellungs- und Rückführungsstrukturen im Zuge eines militärischen Einsatzes würde demnach auch diese Finanzierungskanäle trockenlegen. Zumindest wäre es sinnvoll Ansprechstellen zu schaffen, die sich dem Kulturgut annehmen, welches durch Soldaten im Einsatz gefunden wurde, um mit den örtlichen zivilen Stellen zusammen an einer geregelten Sicherung und Überführung zu arbeiten.

Allgemein bleibt festzuhalten, dass es eine sowohl völkerrechtliche als auch moralische Notwendigkeit gibt, diese Konzeption zu bedenken. Damit gelingt es, die Wahrnehmung der Truppe auf vielen Ebenen zu stärken und ihre Fähigkeiten in diesem Bereich zu verbessern, denn Kulturgutschutz geht uns alle an – oder frei nach Irina Bokowa, 2009-2017 Generaldirektorin der UNESCO:

Protecting culture is a security issue!
(Bokowa 2012)



Anhang:

DGKS - Deutsche Gesellschaft für Kulturgutschutz
BSD - Deutsches Nationalkomitee Blue Shield
UNESCO - Kommission Deutsche UNESCO-Kommission
VdA - Verband deutscher Archivarinnen und Archivare
DBV - Deutscher Bibliotheksverband
ICOMOS - Deutsches Nationalkomitee des International Council on Monuments and Sites
ICOM - deutsche Nationalkomitee des International Council of Museums
DMB - Deutscher Museumsbund
DAI - Deutsches Archäologisches Institut
BBK - Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe
BKM - Bundesbeauftragte für Kultur und Medien

Quellen:

1. Bokowa 2012 Irina Bokova, Culture Under Fire, in New York Times, Ausgabe vom 06. April 2012.
2. Brockschmidt 2024 Rolf Brockschmidt, Nach Explosion im Hafen von Beirut: Archäologen unterstützen historischen Wiederaufbau, in Tagesspiegel vom 12.02.2024, Berlin, 2024. Digital abrufbar unter:
3. <https://www.tagesspiegel.de/wissen/nach-explosion-im-hafen-von-beirut-archaologen-unterstuetzen-4.historischen-wiederaufbau-11171041.html> (Stand 10.03.2024)
5. Bundesheer 2009 Österreichisches Bundesheer, Richtlinie für den militärischen Kulturgüterschutz und zur militärischen Bewahrung von Kulturellem Erbe GZ S93321/2-S IV/2009, Wien, 2009.
6. Bundesheer 2021 Bundesministerium der Landesverteidigung, Bundesheer prüft Kompetenzzentrum für Kulturgüterschutz, Artikel vom 01. Juli 2021, Wien, 2021, Digital abrufbar unter <https://www.bmlv.gv.at/cms/artikel.php?ID=10924> (Stand 17.02.2023)
7. Bundeswehr 2023 Bundeswehr, Territoriale Verteidigung - Operationsplan Deutschland: Wie verteidigen wir unser Land?
8. Digital abrufbar unter: <https://www.bundeswehr.de/de/organisation/weitere-bmvg-dienststellen/territoriales-fuehrungskommando-der-bundeswehr/aktuelles/operationsplan-deutschland-5703688> (Stand 17.02.2023)
9. CCOE 2015 CCOE Den Hague, Cultural Property Protection Makes Sense, A Way to Improve Your Mission, Den Hague 2015.
10. CCOE 2020 CCOE Den Hague, Cultural Property Protection (CPP), A CCOE Fact Sheet, Den Hague, 2020. Abzurufen unter <https://www.cimiccoe.org/resources/fact-sheets/fact-sheet-cpp-2020.pdf>
11. CDEF 2015 Centre de Doctrine d'Emploi des Forces CDEF, Handbook on The Protection of Cultural Property in the Event of Armed Conflict, PFT. 5.3.2, EMP 50.655, Paris, 2015.
12. Blumenthal und Mashberg 2019 Ralph Blumenthal und Tom Mashberg, The Army Is Looking for a Few Good Art Experts, in New York Times, Ausgabe vom 30. Oktober 2019
13. De Magistris 2023 Giuseppe de Magistris, The role of NATO Stability Policing in Cultural Property Protection, in The Magazine of the NATO Rapid Deployable Corps – Italy, Ausgabe 35, Sommer 2023, S. 28-29.
14. EUP 2023 Europäisches Parlament, Policy Department for Structural and Cohesion Policies, Directorate-General for Internal Policies, Protecting cultural heritage from armed conflicts in Ukraine and beyond, PE733.120, Brüssel 2023.
15. NATO 2017 NATO, NATO and cultural Property, Embracing New Challenges in the Era of Identity Wars, Report of the NATO Science for Peace and Security Project: Best Practices for Cultural Property Protection in NATO-led Military Operations, Copenhagen, 2017.
16. NATO 2019 NATO, Bi-SCD 086-005 implementing Cultural Property Protection in NATO Operations and Missions, 17. SH/PD/J9/CL/SG/19-001345/1, 01. April 2019.
18. NATO 2023 NATO, NATO hosts conference on Cultural Property Protection, 09. Februar 2023, Digital abrufbar unter https://www.nato.int/cps/en/natohq/news_211795.htm (Stand 17.02.2023)
19. Rothfield 2008 Rothfield, Lawrence (ed.), Antiquities under Siege. Lanham 2008.
20. Rothfield 2009 Rothfield, Lawrence, The Rape of Mesopotamia, Chicago 2009.
21. Ruerhwein 2023 Blake Ruerhwein, CPP Training and the MET Museum, in The Shield, The Premier Newsletter of the
22. 38G Community, USACAPO(A) 38G, Military Governance Specialists, 2 Ausgabe, November 2023.
23. Rush und Millington 2015 Laurie Rush und Luisa Benedettini Millington, The Carabinieri Command for the Protection of Cultural Property: Saving the World's Heritage, Newcastle, 2015.
24. Schweizer Armee 1994 Reglement 51.007.04 d - Rechtliche Grundlagen für das Verhalten im Einsatz - vom 02.04.2019
25. erlassen gestützt auf Ziffer 21, Absatz 1, des Dienstreglementes der Armee (DRA) vom 22.06.1994.
26. Schweizer Armee 2003 Reglement 51.007.05 d - Die zehn Grundregeln des Kulturgüterschutzes - vom 21.03.2013 erlassen gestützt auf Artikel 10 der Organisationsverordnung für das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (OV-VBS) vom 07.03.2003.
27. UK CPPU Concept of Employment (CONEMP) for the Cultural Property Protection Unit (CPPU) – 1* Level Draft, D Info/XX Cap, British Army Document.
28. UK 2017 Cultural Property (Armed Conflicts) Act 2017.
29. UNESCO 2016 Roger O'Keefe, Camille Péron, Tofiq Musayev und Gianluca Ferrari, Protection of Cultural Property, Military Manual, Italien, 2016.
30. USA 2007 Headquarters, Department of the Army, Graphic Training Aid (GTA) 41-01-002, Civil Affairs Arts, Monuments, and Archives Guide, 2007.
31. VN 2015 Resolution der Vereinten Nationen 2199, angenommen durch den Sicherheitsrat am 12. Februar 2015, Cultural Heritage, Ziff. 16, New York, 2015.

Bildnachweise:

1. Seite 2: Johannes Schmidt; Archiv SKD; Fotoarchiv 307.1; Foto 20;
2. Seite 3: Bundeswehr; Flickr; aufrufbar unter: <https://www.flickr.com/photos/wirdienenddeutschland/>; CC BY-ND 2.0;
3. Seite 7: Tim Purbrick;
4. Seite 9: Johannes Schmidt; Archiv SKD; Fotoarchiv 307.1; Foto 16;
5. Seite 11: Jörg Zägel; aufrufbar unter:
https://de.wikipedia.org/wiki/Bundesministerium_der_Verteidigung#/media/Datei:Berlin,_Tiergarten,_Reichpietschufer,_Bendler-Block_02.jpg;
CC BY-SA 3.0;
6. Seite 12: Johannes Schmidt; Archiv SKD; Fotoarchiv 307.1; Foto 17

Autoren:

Alexander Gatzsche

Maximilian Kallabis

Ralph Stephan

Umschlag und Illustration:

Maximilian Kallabis

© 2024 Alexander Gatzsche, Maximilian Kallabis, Ralph Stephan. Alle Rechte vorbehalten.

Diese Konzeption wurde am Mittwoch, den 10.04.2024 als Vorschlag im Rahmen des Kontinuierlichen Verbesserungsprogramm (KVP) der Bundeswehr im Geschäftsbereich des Bundesministerium der Verteidigung von den Autoren eingereicht.

Veröffentlicht mit freundlicher Unterstützung durch die Deutsche Gesellschaft für Kulturgutschutz e.V.



www.dgks-ev.org